

PK Siemens, Freilagerstrasse 40, CH-8047 Zürich

Adresse

Versicherte Person  
Personal-Nr.  
Versicherten-Nr.  
Arbeitgeber

Für Auskünfte      Manuela Dittli  
T direkt +41 58 558 46 55  
manuela.dittli@siemens.com

Zürich, 15. Februar 2023

**Vorsorgeausweis per 01.01.2023 – Plan «Standard»**

gemäss Übergangsbestimmungen für Versicherte mit Eintritt vor 01.07.2017

**1. Aktuelle Daten / Guthaben**

a) Grundlagen		Beträge in CHF
Geburtsdatum: XX.XX.XXXX	Zivilstand: xx	
<b>b) Versicherter Lohn</b>		
Beschäftigungsgrad		80.0%
Gemeldeter Jahreslohn		109'200.00
Versicherter Lohn (VL)		88'620.00
<b>c) Beiträge / Spargutschriften (Laufendes Jahr)</b>		
	in % des VL	Pro Jahr
Sparbeitrag Versicherter	9.00	7'975.80
Sparbeitrag Arbeitgeber	11.00	9'748.20
Total Sparbeiträge	20.00	17'724.00
Risikobeitrag Versicherter	1.50	1'329.60
Risikobeitrag Arbeitgeber	2.50	2'215.80
<b>d) Entwicklung Sparguthaben (Vorjahr)</b>		
Sparguthaben per 01.01. des Vorjahres		197'743.95
+ Eingebachte Freizügigkeitseinlagen/Einkäufe Sparkonto		0.00
./ Vorbezüge		0.00
+ Zinsgutschrift		11'864.65
+ Sparbeiträge		14'686.80
Ergibt Sparguthaben per 31.12. des Vorjahres		224'295.40
<b>e) Aktuelles Sparguthaben (Freizügigkeitsleistung)</b>		
Gesamtes Sparguthaben		224'295.40
– davon aus Freizügigkeitseinlagen/Sparbeiträgen und Einkäufe Sparkonto		224'295.40
– davon Frühpensionierungskonto		0.00
– darin enthaltenes BVG-Altersguthaben		106'533.50
<b>f) Zusätzliche Informationen</b>		
Zinssatz 2022		6.00%
Zinssatz 2023		1.00%
Freizügigkeitsleistung bei Heirat am xx.xx.xxxx		65'000.00
Noch nicht zurückbezahlter WEF Vorbezug		0.00
Verpfändung		0.00
Noch nicht zurückbezahlter Vorbezug bei Scheidung		0.00

**Details zum Vorsorgeausweis**

Plan «Standard», «Plus», «Surplus» – zeigt die gewählte Sparplanvariante

**1.a) Grundlagen des Versicherten**

- 1.b)**
- Jahreslohn = Jahresgrundgehalt und Jahreszielbonus
  - Max. versicherbarer PK-Jahreslohn, derzeit max. CHF 246'225
  - Versicherter Lohn = Jahreslohn abzüglich Koordinationsabzug gem. Art. 11 Vorsorgereglement, derzeit max. CHF 25'725

- 1.c)**
- Das Total der Sparbeiträge entspricht dem Betrag, welcher Ihrem Sparkonto gutgeschrieben wird. Die Höhe der Sparbeiträge hängt von der Wahl der Sparplanvariante ab. Für Versicherte, welche ab 1. Juli 2017 der Pensionskasse beigetreten sind, gilt Anhang A1 zum Vorsorgereglement und für Versicherte, welche vor dem 1. Juli 2017 der Pensionskasse beigetreten sind, gelten die Übergangsbestimmungen.
  - Der Risikobeitrag ist der Beitrag zur Versicherung der Risiken Invalidität und Tod

- 1.d)**
- Sparguthaben per 1.1. des Vorjahres zeigt das Sparguthaben vom letzten Jahr
  - Eingebachte Freizügigkeitseinlagen/Einkäufe ist die Summe aller Einlagen im Vorjahr
  - Abzüglich Summe aller Vorbezüge für Wohneigentum u/o Scheidung im Vorjahr
  - Zinsgutschrift ist die Verzinsung für das vergangene Jahr auf dem Sparguthaben und unter Berücksichtigung der Einlagen und Vorbezüge (im vorliegenden Beispiel wurde das Sparguthaben mit 6.0% verzinst)
  - Die im vergangenen Jahr entrichteten Arbeitnehmer- und Arbeitgeber-Sparbeiträge
  - Total Sparguthaben am 31.12. im Vorjahr

- 1.e)**
- Total Sparguthaben per Stichtag des Vorsorgeausweises (in diesem Beispiel 1.1.2023)
  - Das Sparguthaben setzt sich zusammen aus den Freizügigkeitseinlagen/Sparbeiträgen und Einkäufen Sparkonto und dem Frühpensionierungskonto
  - Im Sparguthaben enthalten ist das nach Gesetz über die berufliche Vorsorge enthaltene BVG-Altersguthaben

**1.f) Zusätzliche Informationen**

- Zinssatz im Vorjahr
- Zinssatz im laufenden Jahr
- Aktueller Stand des Vorbezugs im Rahmen der Wohneigentumsförderung (WEF)\*
- Verpfändung im Rahmen der Wohneigentumsförderung (WEF)\*
- Aktueller Stand des Vorbezugs Scheidung\*
- Freizügigkeitsleistung bei Heirat\*

\* erscheint nur auf dem Vorsorgeausweis, wenn ein entsprechender Vorfall vorhanden ist

## 2. Fiktive Berechnungen / Voraussichtliche Leistungen

Aus den Zahlen im Vorsorgeausweis können keine durchsetzbaren Ansprüche abgeleitet werden. Die rechtsverbindlichen Leistungen richten sich nach den reglementarischen Bestimmungen und können erst im Leistungsfall festgelegt werden.

### a) Einkaufspotential / max. möglicher WEF-Bezug

Maximal mögliche Einkaufssumme in «Sparkonto»	96'127.05
Mögliche Einkaufssummen in «Frühpensionierungskonto»	auf Anfrage
Zur Verfügung stehender Betrag für Wohneigentumsförderung (WEF)	224'295.40

Die Beträge dienen nur der Information, sind nicht als Offerte zu verstehen und können abweichen. Eine Offerte für einen Vorbezug für Wohneigentum oder für einen Einkauf können Sie bei Ihrem Fachspezialisten Berufliche Vorsorge bestellen. Wir bitten Sie, unsere Merkblätter über die gesetzlichen Beschränkungen zu beachten.

### b) Voraussichtliche Altersleistungen (basierend auf dem aktuellen Sparguthaben gemäss 1e) hochgerechnet mit 2.00% Zins; ohne Lohnerhöhungen

Stand im	Alterskapital inkl. Frühpensionierungskonto	Umwandlungssatz	Jährliche Altersrente
Alter 58 per 01.07.2036	578'067	3.95%	22'836
Alter 59 per 01.07.2037	611'872	4.10%	25'092
Alter 60 per 01.07.2038	646'353	4.25%	27'480
Alter 61 per 01.07.2039	681'523	4.40%	29'988
Alter 62 per 01.07.2040	717'397	4.55%	32'652
Alter 63 per 01.07.2041	753'989	4.70%	35'448
Alter 64 per 01.07.2042	791'312	4.85%	38'388
Alter 65 per 01.07.2043	829'382	5.00%	41'472

**WICHTIG:** Der Zinssatz wird jährlich durch den Stiftungsrat auf Grund der finanziellen Situation neu festgelegt. Der Projektionszins und der Umwandlungssatz (gemäss den jeweils gültigen reglementarischen Bestimmungen zum Zeitpunkt der Pensionierung) für die Altersrente sind nicht garantiert.

Weitere Berechnungen und Projektionen (z.B. Alterskapital bei frühzeitiger Pensionierung, Verwendung anderer Zinssatz) können Sie mit unserem Rentenrechner abbilden:  
[www.pk-siemens.ch/rentenrechner](http://www.pk-siemens.ch/rentenrechner)

Versicherte, welche ihre Erwerbstätigkeit bei der Firma über das vollendete 65. Altersjahr hinaus bis längstens zum vollendeten 70. Altersjahr fortsetzen, können die Ausrichtung ihrer Altersrente bis zur Aufgabe ihrer Erwerbstätigkeit aufschieben.

Die Altersleistung (inkl. Frühpensionierungskonto) kann teilweise oder vollständig in Kapitalform bezogen werden.

### c) Voraussichtliche Leistungen bei Invalidität

Invalidenrente bei Vollinvalidität (60% des versicherten Lohns)	Pro Jahr 53'172
Invaliden-Kinderrente, entspricht 20% der Invalidenrente pro Kind.	

Die Invalidenrente wird längstens bis zum ordentlichen Pensionierungsalter ausbezahlt; anschliessend folgt die lebenslängliche Altersrente.

### d) Voraussichtliche Leistungen im Todesfall vor dem ordentlichen Pensionierungsalter

Ehegatten-/Lebenspartnerrente vor Pensionierung bis zum Erreichen des ordentlichen Rücktrittsalters des Verstorbenen (40% des versicherten Lohns)	35'448
Anschliessend 60% der zum Todeszeitpunkt versicherten Altersrente (exkl. Frühpens.konto)	24'888
Zusätzlich Anspruch auf das vorhandene Kapital aus dem Frühpensionierungskonto.	

Waisenrente vor Pensionierung, pro Kind (20% der versicherten Invalidenrente) 10'644\*

\* Bei Vollwaisen Verdoppelung dieses Betrages

Entsteht kein Anspruch auf Ehegatten-/Lebenspartnerrente, dann wird gemäss den reglementarischen Bedingungen ein Todesfallkapital fällig.

- 2.a) – Die maximal mögliche Einkaufssumme ins «Sparkonto» berechnet sich gem. Art. 19 und Anhang A2 des Vorsorgereglements resp. gem. den Übergangsbestimmungen für die Versicherten, welche vor dem 1. Juli 2017 der Pensionskasse beigetreten sind (Anhang A2),
- Die mögliche Einkaufssumme ins «Frühpensionierungskonto» berechnet sich gem. Art. 37 und Anhang A5 des Vorsorgereglements resp. gem. den Übergangsbestimmungen für die Versicherten, welche vor dem 1. Juli 2017 der Pensionskasse beigetreten sind (Anhang A5) und muss bei der Pensionskasse angefragt werden.
- Der zur Verfügung stehende Betrag im Rahmen der Wohneigentumsförderung (WEF) entspricht der Freizügigkeitsleistung für Versicherte bis zum 50. Altersjahr. Versicherte, die das 50. Altersjahr überschritten haben, dürfen höchstens die Freizügigkeitsleistung, auf die sie im 50. Altersjahr Anspruch gehabt hätten, oder die Hälfte der Freizügigkeitsleistung im Zeitpunkt des Bezuges in Anspruch nehmen.

- 2.b) – Zur Berechnung der voraussichtlichen Altersleistung werden die bis zur Pensionierung zu erwartenden Sparbeiträge auf der Basis des aktuellen Lohns und einer Verzinsung von 2.0% (= angenommener Durchschnittswert der längerfristig erreichbaren jährlichen Verzinsung) zum Sparguthaben hochgerechnet. Unter Anwendung der im Reglement vorgesehenen Umwandlungssätze können die zu erwartenden Rentenzahlungen berechnet werden.
- **Achtung:** die tatsächliche jährliche Verzinsung kann im Durchschnitt höher oder tiefer liegen, als die o.e. 2.0%

- 2.c) – Die Invalidenrente beträgt 60% des versicherten Lohnes bei Vollinvalidität. Die Details sind in Art. 29/30 des Vorsorgereglements geregelt.

### 2.d) Voraussichtliche Leistungen im Todesfall vor dem ordentlichen Pensionierungsalter

- Vor dem Altersrücktritt beträgt die Ehegatten-/Lebenspartnerrente 40% des versicherten Lohnes. Die Details sind in Art. 31 resp. 32 geregelt.
- Das vorhandene Kapital des Frühpensionierungskonto wird ausbezahlt (gem. Art. 41 des Vorsorgereglements).
- Die Waisenrente vor Pensionierung beträgt 20% der versicherten Invalidenrente. Vollwaisen erhalten den doppelten Betrag (gem. Art. 34 des Vorsorgereglements).
- Sofern keine Renten fällig werden, entspricht das Todesfallkapital dem vorhandenen Sparguthaben (gem. Art. 35 des Vorsorgereglements).

### Bitte beachten:

Aus den Zahlen im Vorsorgeausweis können keine durchsetzbaren Ansprüche abgeleitet werden. Die rechtsverbindlichen Leistungen richten sich nach den reglementarischen Bestimmungen und können erst im Leistungsfall festgelegt werden.

Für weitere Fragen stehen Ihnen unsere Fachspezialisten der beruflichen Vorsorge gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Pensionskasse der Siemens-Gesellschaften in der Schweiz